

Gebäudevermessung - Aktualisierungspflicht	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Weiterführende Informationen	2
Vermessung Tempelhof-Schöneberg	3
Anschrift	3
Postanschrift	3
Kontakt	3
Hinweise zur Anschrift des Standorts	3
Barrierefreie Zugänge	3
Öffnungszeiten	3
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	3
Zahlungsmöglichkeiten	4
Nahverkehr	4

Gebäudevermessung - Aktualisierungspflicht

Grundsätzlich sind alle neu errichteten Gebäude und baulichen Veränderungen des Gebäudegrundrisses für die Fortführung des Liegenschaftskatasters vermessen zu lassen. Die Verpflichtung zur Gebäudevermessung haben Grundstücks-, Gebäudeeigentümer oder Erbbauberechtigte des Grundstücks, auf dem das Gebäude errichtet wurde.

Die Gebäudevermessungspflicht unterliegt nicht der Verjährung und geht bei Eigentumswechsel auf den neuen Eigentümer über.

Voraussetzungen

- **Gebäudevermessungspflicht**

Die Gebäudevermessungspflicht entsteht, wenn das Gebäude oder die bauliche Veränderung so weit fertiggestellt ist, dass sich der Gebäudegrundriss in Bezug auf die Darstellung in der Flurkarte (1:1000) nicht mehr wesentlich ändert (das heißt, wenn das Gebäude als Rohbau in seinen wesentlichen Strukturen fertiggestellt worden ist). Ab diesem Zeitpunkt und spätestens nach Fertigstellung des Gebäudes ist sie in Auftrag zu geben. Gebäudevermessungen werden durch Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (ÖbVI) durchgeführt und von diesen spätestens 6 Monate nach Auftragserteilung beim Vermessungsamt zur Fortführung des Liegenschaftskatasters eingereicht.

Erforderliche Unterlagen

- **Es werden keine Unterlagen zur Antragstellung benötigt.**

Gebühren

Die Kosten werden entsprechend der Geschossfläche der Gebäude berechnet.

Rechtsgrundlagen

- **Verordnung über die Vergütung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVIVergO)**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=%C3%96bVIVergO+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>)
- **Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBIn)**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>)

Weiterführende Informationen

- **Flyer "Informationen und Hinweise zur Gebäudevermessungspflicht"**
(http://www.berlin.de/vermessungsamter/_assets/flyer_gebaeudevermessungspflicht.pdf)

Informationen zum Standort

Vermessung Tempelhof-Schöneberg

Anschrift

John-F.-Kennedy-Platz 1
10825 Berlin

Postanschrift

10820 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90277-6504

Fax: (030) 90277-7822

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/organisationseinheit/geo-vermessung/index.html>

E-Mail: post.vermessung@ba-ts.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Postanschrift:
10820 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Ein ebenerdiger Zugang ist nur über den Eingang Freiherr-vom-Stein-Straße möglich.



[Erläuterung der Symbole](#)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 bis 15.00 Uhr

Dienstag: 09:00 bis 15.00 Uhr

Mittwoch: 09:00 bis 15.00 Uhr

Donnerstag: 09:00 bis 15.00 Uhr

Freitag: 09:00 bis 14.00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Sowie nach telefonischer Vereinbarung

Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) (ehemals EC Karte) bezahlt werden.
(keine Barzahlung)

Nahverkehr

S-Bahn

- 0.8km [S Schöneberg](#)
S41, S45, S46, S42, S1
- 0.8km [S+U Innsbrucker Platz](#)
S41, S45, S46, S42

U-Bahn

- 0.3km [U Rathaus Schöneberg](#)
U4
- 0.4km [U Bayerischer Platz](#)
U7, U4
- 0.6km [U Eisenacher Str.](#)
U7
- 0.7km [S+U Innsbrucker Platz](#)
U4
- 1km [U Berliner Str.](#)
U7, U9

Bus

- 0km [Rathaus Schöneberg](#)
143, M43, M46, N7X
- 0.4km [Grunewaldstr.](#)
M46, N7
- 0.4km [U Bayerischer Platz](#)
N7
- 0.4km [Berlin, Dominicusstr./Hauptstr.](#)
187, M43, M48, M85, 248, M46, N7X
- 0.5km [Heylstr.](#)
143
- 0.5km [Albertstr.](#)
187, M43, M48, M85
- 0.6km [Kufsteiner Str.](#)
143, M43, N7X
- 0.6km [Hauptstr./Martin-Luther-Str.](#)
187, 248, M48, M85
- 0.7km [U Eisenacher Str.](#)
N7
- 0.7km [Barbarossastr.](#)
M46